

Az.: 166.00/320

Bericht von der 3. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Die lutherische Generalsynode tagte vom 15.10. bis 19.10.2005 im Bereich der mecklenburgischen Landeskirche in Klink bei Waren. Sie stand unter dem Thema „Spiritualität“ und legte dabei den Schwerpunkt auf „Das Beten – Herzstück der Spiritualität“. In Gottesdiensten und Andachten zum Vaterunser, in einem ökumenischen Podiumsgespräch, in Vorträgen und in Gesprächsgruppen wurden Erfahrungen mit dem Gebet ausgetauscht und auf die Vielfalt von alten und neuen Formen des Gebetes aufmerksam gemacht. In einer Entschließung unter der Überschrift „Ermutigung zum Gebet“ geben die Generalsynodalen ihre Eindrücke und Erfahrungen als Wort an die Gemeinden weiter.

Bestimmt wurde die Tagung der Generalsynode wiederum vom Strukturprozess VELKD-EKD. So stand die Abstimmung über den Vertrag zwischen der EKD und der VELKD und die Verfassungsänderung der VELKD auf der Tagesordnung. Alle Gliedkirchen hatten im Vorfeld die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Gesetzestext zu äußern. Unsere Landeskirche hatte auf ihrer 11. Tagung eine Stellungnahme formuliert.

Am 31. August 2005 ist der Vertrag zwischen der EKD und der UEK einerseits und der EKD und der VELKD andererseits unterzeichnet worden. Ihm liegt das Verbindungsmodell zu Grunde. Damit bleibt die VELKD Kirche. Dieses Anerkenntnis durch die EKD schafft zunächst die Grundlage für die Bewahrung der Selbstständigkeit der VELKD, für ihr weiteres gestaltendes Handeln und die Fortführung ihres Initiativrechts. Ob sich die Verbindung des Amtes der VELKD mit dem Amt der EKD für beide Seiten bereichernd auswirkt, die VELKD tatsächlich das notwendige Maß an Selbstständigkeit behält, und das vielfach ausgesprochene Ziel, den Protestantismus durch diese größere Einheit zu stärken, erreicht wird, bleibt trotz mancher Zweifel die Hoffnung und Herausforderung, unser lutherisches Erbe in den neuen Strukturen zu aktualisieren. So kann das Ergebnis der Abstimmung der Generalsynode über das Artikelgesetz (1 Gegenstimme) auch nicht als uneingeschränkte Zustimmung zu einem optimalen Ergebnis gewertet werden. Wirkliche Alternativen gab es nicht.

Nun beginnt der Ratifizierungsprozess in den Gliedkirchen. Die Zustimmung aller Landeskirchen vorausgesetzt, soll der Vertrag zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Bischof Dr. Christian Knuth hat zum Abschluss seiner sechsjährigen Amtszeit als Leitender Bischof in einem sehr persönlichen Bericht vor der Generalsynode im Zusammenhang mit dem Strukturprozess sein besonderes Augenmerk auf die Confessio Augustana gelenkt. Nach seiner Einschätzung „sind die Möglichkeiten, die auch für die evangelischen Kirchen in Deutschland darin liegen, sich gemeinsam auf das Augsburgische Bekenntnis zu beziehen, noch nicht ausgeschöpft. Hier ist der Strukturprozess weiterzuführen, damit er nicht in rein Organisatorischem stecken bleibt.“ Dies aufgreifend hat die Generalsynode eine Entschließung verabschiedet, die darauf hinweist, die Confessio Augustana als die Einheit der Kirche fördernde Grundlage innerhalb Deutschlands aber auch darüber hinaus in der

Lutherischen Weltfamilie verstärkt in die Überlegungen zur Strukturreform in Deutschland einzubringen.

Besonderes Medieninteresse hat die Wahl eines neuen Leitenden Bischofs hervorgerufen. Einziger Kandidat war der Landesbischof der bayrischen Landeskirche, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich. Er wurde mit 53 Stimmen bei drei Gegenstimmen und vier Stimmenenthaltungen für eine Amtszeit von drei Jahren zum neuen Leitenden Bischof der VELKD gewählt. Mit seiner Wahl verbindet sich die Hoffnung einer künftig stärkeren Kooperation mit der EKD.

Weitere Tagesordnungspunkte der Generalsynode waren:

- Catholicabericht
- Abrechnung der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindegremiums für das Haushaltsjahr 2004
- Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Maßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2004
- Wahl des Bischofswahlausschusses
- Wahl eines Stellvertretenden nichttheologischen Mitglieds der Kirchenleitung

Mit den Kirchengemeinden der Stadt Waren wurden zwei gemeinsame Gottesdienste gefeiert. Am Sonntag (16.10.05) in der St. Georgenkirche, zur Einführung des Leitenden Bischofs am Montag (17.10.05) in St. Marien.

Im Anschluss an den Gottesdienst lud die mecklenburgische Landeskirche zu einem Empfang ein, auf dem auch der Ministerpräsident, Dr. Harald Ringstorff, das Wort ergriff. Er hob das gute Verhältnis zwischen dem Land und den Kirchen hervor und würdigte die mecklenburgische Landeskirche als „lebendig und allgegenwärtig“

Susanne Böhland
Kirchenrätin